

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Polizeitaktiken bei Geldautomatensprengungen**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 17.02.2023 - Drs. 19/600  
an die Staatskanzlei übersandt am 20.02.2023

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 06.03.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In der Fernsehsendung „Panorama 3“ vom 14.02.2023 wurde über die aktuelle Situation in Bezug auf Sprengungen von Geldausgabeautomaten informiert. Ein anonymisierter niedersächsischer Streifenpolizist berichtete hierbei, dass die Polizei die Anweisung habe, beim Antreffen entsprechender Täter auf frischer Tat weder deren Fahrzeuge zu rammen, noch zum Zwecke der Festnahme von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.

**1. Gibt derartige Anweisungen an die Polizei, wie sie der Streifenbeamte berichtet hat?**

Die Täter bei Geldausgabeautomatensprengungen nutzen derzeit fast ausschließlich selbst laborierte Festsprengstoffe, deren Eigenschaften und Reaktionen auf Erschütterung, Hitze oder ähnliche Einflüsse nicht sicher eingeschätzt werden können. Insofern ist es von besonderer Bedeutung, dass die ersteinschreitenden Beamtinnen und Beamten in Situationen, in denen im weitesten Sinne Kontakt zu diesen Sprengstoffen bestehen könnte, höchst sensibel und vorsichtig zum Schutz für unbeteiligte Dritte und zur Eigensicherung vorgehen.

Durch die Polizei Niedersachsen wurden im Rahmen des 5-Punkte-Plans zur ganzheitlichen Bekämpfung des Phänomens der Geldausgabeautomatensprengungen (siehe auch Ziffer 3) landesweit einheitliche Handlungsempfehlungen und Checklisten zur Einsatzbewältigung erstellt. Diese haben empfehlenden Charakter. Aufgrund der Individualität der einzelnen Einsatzsituationen ist ein Handlungsspielraum für die eingesetzten Kräfte elementar. Dieser richtet sich nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und bestehenden Rechtsvorschriften (vgl. auch Ziffer 2).

**2. Wie ist das standardmäßig vorgesehene Vorgehen von Polizeibeamten, wenn diese bei Geldausgabeautomatensprengungen die Täter noch am Tatort antreffen?**

Nach Geldausgabeautomatensprengungen hat die Polizei insbesondere die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen orientiert sich an einer einzelfallbezogenen Lagebeurteilung der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten. Diese Beurteilung muss bei Antreffen der Täter vor Ort binnen kürzester Zeit vorgenommen werden. Ein standardmäßiges Vorgehen scheidet bereits deshalb aus, weil es sich um hochdynamische Lagen handelt, die von immer anders gelagerten Faktoren wie Gefahren für unbeteiligte Dritte und Einsatzkräfte, den Bedingungen des konkreten Einsatzortes sowie dem Aufenthaltsort, der Anzahl, der Bewaffnung, des Verhaltens, etc. der Täter in der konkreten Situation geprägt sind. Die unter Ziffer 1 dargestellten landesweit einheitlichen Handlungsempfehlungen und Checklisten zur Einsatzbewältigung bieten daher nur einen Handlungsrahmen. Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten müssen ihre Maßnahmen in einer Einzelfallabwägung auf Basis der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung der Eigensicherung sowie unter Berücksichtigung des Gefährdungspotenzials für unbeteiligte Dritte treffen. Zu Einzelheiten des taktischen Vorgehens können im Übrigen keine Ausführungen erfolgen.

### **3. Welche Maßnahmen umfasst der von der interdisziplinären Task Force GAA-Sprengungen (TF GAA) im Niedersächsischen Landeskriminalamt entwickelte 5-Punkte-Plan zur landesweiten Bekämpfung des Phänomens der Geldausgabeautomatensprengungen?**

Der zu Beginn des Jahres 2022 durch das LKA Niedersachsen erstellte sogenannte 5-Punkte-Plan sieht einen ganzheitlichen Bekämpfungsansatz vor und umfasst die Bereiche

- Analyse,
- Ermittlungen,
- Einsatzbewältigung,
- Prävention und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Analyse stellt dabei eine wesentliche Säule im ganzheitlichen Bekämpfungsansatz dar. Die Task Force Geldausgabeautomatensprengungen (TF GAA) im Landeskriminalamt Niedersachsen wurde u. a. eingerichtet, um den niedersächsischen sowie länderübergreifenden Informationsaustausch nochmals zu intensivieren. Diesbezüglich wurden sogenannte Single Points of Contact (SPoC) zum Phänomen Geldausgabeautomatensprengungen in den regionalen Polizeidirektionen und der Zentralen Polizeidirektion implementiert. Mit diesen SPoC finden regelmäßige Besprechungen der TF GAA statt, um sich über strategische oder operative Inhalte noch strukturierter auszutauschen und behördenübergreifende Abstimmungen zeitnah vorzunehmen. Zu diesen Besprechungen können bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft, des Bundeskriminalamtes oder niederländischer Polizeibehörden eingeladen werden.

Im Rahmen des 5-Punkte-Plans wurde in den regionalen Polizeidirektionen jeweils eine zentrale Ermittlungsführung in den Zentralen Kriminalinspektionen bzw. in der Polizeidirektion Hannover in der Kriminalfachinspektion 2 eingerichtet. Auch im Bereich der Auswertung erfolgte eine Zentralisierung, damit Tat-/Täterzusammenhänge noch zügiger identifiziert werden können. Einen weiteren wichtigen Baustein stellt die enge Zusammenarbeit mit der niederländischen Polizei dar. Zur Vereinfachung der Kooperation mit den Niederlanden wurde in der Vergangenheit anlassbezogen bereits unter der Federführung von Eurojust und Europol ein Joint Investigation Team (JIT) gegründet. Zwecks Absprache der durchzuführenden Ermittlungen wurden Operational Meetings in Deutschland und den Niederlanden veranstaltet, die jeweils durch Europol organisiert wurden.

Zur Optimierung der Bewältigung der im Zusammenhang mit Geldausgabeautomaten stehenden Einsatzmaßnahmen wurden landesweit einheitliche Handlungsempfehlungen und Checklisten erstellt (siehe auch Antwort zu Frage 1). Ferner wird ein ständiger Informations- und Erfahrungsaustausch zu diesem Thema u. a. im Rahmen von Besprechungen des Landespolizeipräsidiums mit den regionalen Polizeidirektionen sowie dem Landeskriminalamt Niedersachsen, der Polizeiakademie Niedersachsen und der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen gewährleistet. Die Handlungsempfehlungen zum taktischen Vorgehen vor Ort werden anhand der gewonnenen Erfahrungen lageangepasst ständig weiterentwickelt. Hierzu erfolgt u. a. eine Auswertung zurückliegender Einsatzmaßnahmen. Auch Erkenntnisse aus anderen Bundesländern fließen ein. Das LKA Niedersachsen nimmt dazu regelmäßig an länderübergreifenden Besprechungen teil.

Zur nachhaltigen Bekämpfung des Phänomens der Geldausgabeautomatensprengungen sind die Prävention und damit die Reduzierung von Tatgelegenheiten und -anreizen sowie die Erhöhung der Sicherungsstandards von Geldausgabeautomaten von zentraler Bedeutung. Seit vielen Jahren erfolgt sowohl durch das Landeskriminalamt Niedersachsen als auch durch die örtlichen Dienststellen eine Sensibilisierung von Geldautomatenbetreibern u. a. im Rahmen von Informationsveranstaltungen sowie durch die Empfehlung von Sicherheits- und Schutzmaßnahmen. Das Bundeskriminalamt wertet zudem regelmäßig die Mitteilungen über erfolgte Sprengungen aus.

Die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit leistet darüber hinaus Aufklärungsarbeit gegenüber der Bevölkerung.

(Verteilt am 07.03.2023)